

**Protokoll Nr. 09/2020
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 19.10.2020
von 14.15 Uhr bis 15.40 Uhr (Zoom-Videokonferenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Fidalgo (Sitzungsleitung), Herr Frenz, Herr Rüstemeier, Frau Sarbo, Frau Ziegler

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Schwalm

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Herr Henning, Frau Dr. Huberty (stellv. Mitglied)

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Bacsóka (stellv. Mitglied), Herr Happ (stellv. Mitglied), Frau Schäffer (stellv. Mitglied), Frau Spangenberg (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Prüfer (stellv. Frauenbeauftragte)

Gäste:

Herr Freitag (Abt. I), Herr Kley
TOP 4: Frau Nick, Frau Dr. Wilde (KSBF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

Herr Fidalgo eröffnet die Sitzung, die als Zoom-Videokonferenz durchgeführt wird.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 17.08.2020
3. Information
4. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang)
5. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll vom 17.08.2020 wird bestätigt.

3. Information

Herr Dr. Baron berichtet zu folgenden Punkten:

Anzahl der Studierenden im Praxissemester

Anlässlich einer schriftlichen Anfrage aus dem Abgeordnetenhaus sei gezählt worden, wie viele Studierende sich in diesem Wintersemester im Praxissemester befinden werden. Es handele sich an der HU um 611 Studierende und es bestehe die Hoffnung, dass diese Studierenden im nächsten Jahr ihr Studium abschließen. Damit wären bereits 77% der Zielvorgabe des Hochschulvertrags erfüllt. Dies sei insbesondere deshalb positiv zu werten, da mit der höheren Aufnahme im grundständigen Studienbereich erst im Wintersemester 2018/19 begonnen wurde und sich diese Studie-

renden gerade mal im 5. Fachsemester des Bachelorstudiums befinden. An der FU gebe es hingegen nur 498 Studierende im Praxissemester dieses Wintersemesters.

Aktueller Stand des Zulassungsverfahrens

Herr Dr. Baron informiert, dass er bereits im AS über den Stand des Zulassungsverfahrens berichtet habe, jedoch sei dieser Beitrag offenbar nicht richtig verstanden worden. Er habe von den für die Lieferung der Antragsdaten an die Hochschulen von uni-assist genannten zwei Fristen Ende Oktober und Mitte November gesprochen und deutlich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um ein „worst case scenario“ handle. Kurz nach der AS-Sitzung sei eine E-Mail von uni-assist eingegangen, in der mitgeteilt wurde, dass den Hochschulen die letzten Unterlagen nicht am 29. Oktober, sondern spätestens am 15. Oktober übermittelt werden. Bereits am 23. September konnten jedoch bereits die Hauptverfahren für die grundständigen Studienangebote abgeschlossen werden, da sich die ausstehenden Unterlagen nur auf NC-freie Studienangebote bezogen. In diesem Zusammenhang geht Herr Dr. Baron auf eine Pressemitteilung des ReferentInnenRats (gesetzlich AStA) ein, in der von künstlicher Verknappung der Aufnahmekapazität die Rede sei. Dies treffe in keiner Weise zu. Es wäre gesetzeswidrig, für später noch Zuzulassende von vornherein Plätze freizuhalten. Er habe in der AS-Sitzung gesagt, dass internationale Studienbewerber ggf. nachträglich in die Ranglisten aufgenommen und dann überkapazitär zugelassen werden müssten. Auch die Überschrift der Pressemitteilung sei absolut unangemessen – es verschließe sich ihm vollständig, wie man von rechtswidrigen Zulassungsverfahren sprechen könne. Herr Dr. Baron betont, dass man mit der Auslastung relativ weit sei. Natürlich gebe es wie immer Studienangebote, für die es nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber gebe. In den Fächern, für die es genügend Bewerbungen gegeben habe, sei man jedoch weitestgehend bereits bei 100 % Auslastung, teilweise auch darüber. Insofern habe sich seine Hoffnung erfüllt, dass das Verfahren doch noch gut abgeschlossen werden könne. In einigen wenigen Fächern werde es noch in dieser Woche ein zweites Nachrückverfahren geben. Damit werden die noch vorhandenen Plätze hoffentlich besetzt bzw. im Rahmen des Losverfahrens vergeben werden können.

Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Bereich des Hochschulrechts

Herr Dr. Baron berichtet, dass das Gesetz vor gut einer Woche in Kraft getreten sei. Das Land Berlin habe einige Klarstellungen zu diesem Gesetz geschickt. Dies betreffe insbesondere den Umstand, dass Prüfungen, die aufgrund eines Täuschungsversuchs oder aufgrund unentschuldigter Nichterscheinens nicht bestanden sind, nicht der Regelung des § 126b BerlHG unterfallen. Es wurde noch einmal deutlich gesagt, dass sich schon aus dem Wortlaut des Gesetzes ergibt, dass diese Fälle von Nichtbestehen nicht pandemiebedingt sind und deshalb der gesetzlichen Regelung nicht unterfallen. Weiter gehe es um Prüfungen in reglementierten Studiengängen. Hier habe das Land darum gebeten, sich mit den zuständigen Senatsverwaltungen abzustimmen. In einer weiteren Klarstellung werde bestimmt, dass Hausarbeiten mit mehrwöchiger Bearbeitungszeit unter die Regelung des § 126b BerlHG fallen, wenn die Bearbeitungszeit und/oder die Abgabefrist in das Sommersemester 2020 oder das Wintersemester 2020/21 fällt. Hier ist eine Auslegung im Sinne der Studierenden vorzunehmen, da das Wort „abgelegt“ bei Hausarbeiten nicht eindeutig ist. Exmatrikulationen in Folge von endgültigem Nichtbestehen von Prüfungen, die dem Anwendungsbereich des § 126b BerlHG unterliegen, werden von Amts wegen rückgängig gemacht.

Auf Nachfrage von Herrn Fidalgo, was unentschuldigtes Nichterscheinen bei einer Hausarbeit bedeutet, antwortet Herr Dr. Baron, dass darunter die nicht fristgemäße Abgabe der Arbeit fällt.

Frau Ziegler erkundigt sich, ob es sich bei den Zahlen zu den Studierenden im Praxissemester um tatsächliche oder um geplante Zahlen handle. Herr Dr. Baron erklärt, dass es sich bei der Anzahl von 611 um die Studierenden handle, die im Wintersemester 2020/21 einen Platz bekommen haben und das Praxissemester absolvieren werden, sofern es Corona zulasse.

Bezug nehmend auf das Zulassungsverfahren führt Frau Ziegler an, dass den RefRat verschiedene Berichte bzw. Ablehnungsbescheide erreicht hätten, in denen wesentlich weniger Studienplätze als regulär im Angebot vorgesehen, verzeichnet waren. Es stelle sich daher die Frage, warum in einigen Studiengängen weniger Studierende zugelassen wurden, wenn keine Studienplätze für die internationalen Studierenden freigehalten wurden, da diese überkapazitär zugelassen werden. Herr Dr. Baron antwortet, dass seiner Kenntnis nach in den Ablehnungsbescheiden keine Angaben zur Anzahl der Studienplätze gemacht werden. Mit dem Ziel, alle Plätze zu besetzen, seien wie in jedem Jahr Überbuchungen vorgenommen worden. Er betont, dass keine Plätze freigelassen wurden, und bittet um konkrete Beispiele, für welche Studienangebote den RefRat entsprechende Berichte erreicht haben. Herr Dr. Baron kündigt an, für die Anlage des Protokolls eine Auslastungsübersicht zur Verfügung zu stellen. In der letzten Spalte der Auslastungsübersicht sei zu sehen, wie viele Zuzulassende bzw. Bewerberinnen und Bewerber sich noch im Verfahren befinden. Wenn die Auslas-

tung unter 100% sei, liege das in aller Regel daran, dass nicht genügend Bewerbungen vorliegen. Diese Übersicht sollte zur Grundlage der Einschätzung genommen werden. Frau Ziegler fragt nach, bis wann die letzten Nachrückverfahren durchgeführt werden und wie groß voraussichtlich die Verzögerungen sein werden. Herr Dr. Baron führt aus, dass in den Kombinationsstudiengängen die Annahmefrist noch bis einschließlich morgen laufe. Am Mittwoch werde der Posteingang gesichtet. Es gebe dann eine abschließende Zahl von Plätzen, die noch zu besetzen wären, so dass wahrscheinlich noch am Mittwoch weitere Nachrückverfahren durchgeführt werden könnten. Es handele sich jedoch nur noch um 4 bis 5 Fächer bei denen nachgerückt werden müsse. Was die Bearbeitung des Posteingangs betreffe, sei man im Immatrikulationsbüro bei den NC-freien Studiengängen tagesaktuell. Bei den Masterstudiengängen sei man ebenfalls tagesaktuell und je nachdem, wie viele noch zugelassen werden müssen, werden voraussichtlich noch 3-5 Arbeitstage benötigt, um das Verfahren abzuschließen.

Frau Ziegler verweist darauf, dass im letzten Semester verschiedene Maßnahmen getroffen wurden, um die Auswirkungen der Coronapandemie aufzufangen. Sie fragt nach, ob es Planungen gebe, diese Maßnahmen zu verlängern, da die Pandemie offensichtlich im Wintersemester weiter andauern werde. Herr Dr. Baron antwortet, dass die Zugangshürde für Masterstudiengänge in Bezug auf die mindestens notwendige Anzahl von LP gesenkt wurde. Es werde zurzeit darüber nachgedacht, welche Maßnahmen noch einmal verlängert werden. Er gehe davon aus, dass dies notwendig sein wird, dass sich eine Änderung der ZSP-HU jedoch aus Zeitgründen kaum realisieren lasse. Er könne sich vorstellen, dass entsprechende Sonderregelungen in die Satzung über das Studienangebot für das Sommersemester 2021 aufgenommen werden, um eine entsprechende Rechtsgrundlage zu haben. Hinsichtlich der von Frau Ziegler angesprochenen Rücktrittsfristen zu Prüfungen, verweist Herr Dr. Baron auf die Gewaltenteilung. Der Grundsatz, dass die Rücktrittsfrist nicht früher als eine Woche vor der Prüfung enden darf, sei durch die ZSP-HU vorgegeben. Die Fakultäten wurden gebeten, und mehr könne von zentraler Seite nicht getan werden, die Frist bis unmittelbar vor Beginn der Prüfung zu verkürzen. Diese Bitte wurde mit Ausnahme einer Fakultät von allen Fakultäten umgesetzt. Das heißt, eine Fakultät sei wieder auf die Wochenfrist zurückgegangen. Eigentlich müsste eine Regelung zur Verkürzung der Rücktrittsfrist in der Prüfungsordnung getroffen werden und dafür seien die Fakultätsräte zuständig. Von zentraler Seite könne nur immer wieder darum gebeten werden, dies wurde auch mehrfach getan. Wenn man mit dieser Entscheidung der Fakultät nicht einverstanden sei, sei der Studiendekan der bessere Ansprechpartner. Das Präsidium habe hier keine Weisungsbefugnisse – die Verfassung der HU regle klar die Zuständigkeiten. Frau Ziegler verweist darauf, dass die Rücktrittsregelung von Frau Prof. Obergfell immer wieder als Entgegenkommen für die Studierenden angeführt worden sei. Sie sei daher der Meinung, dass die Regelung vom Präsidium durchgesetzt werden könnte. Herr Dr. Baron betont nochmals, dass eigentlich eine Änderung der Prüfungsordnung notwendig sei, die nur durch den Fakultätsrat erlassen werden könne. Selbst der AS nehme die Ordnungen nur zur Kenntnis und das Präsidium könne hier keine Vorgaben machen.

Zum Stand der Zulassungen fragt Herr Henning nach, ob die wenigen Fächer, bei denen noch offene Plätze vorhanden seien, auch das Grundschullehramt betreffen. Hier sei die Zulassung aufgrund der verschiedenen Fächerkombinationen kompliziert. Er erkundigt sich, wie hier in diesem Jahr die Auslastung aussehe. Herr Dr. Baron verweist darauf, dass dieses Problem bereits gelöst wurde, indem Mathematik und Deutsch zulassungsfrei angeboten werden und die Zulassung über das dritte Fach gesteuert werde. Der Auslastungsübersicht seien folgende Zahlen zu entnehmen:

Sachunterricht: 103%

Sonderpädagogik: 100%

Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation: 118%

Sport: 102%

Herr Dr. Baron merkt an, dass man beim Studienfach Evangelische Theologie erst bei 7 Annahmen von 10 Plätzen sei. Beim Studienfach Islamische Theologie gebe es bereits 13 Annahmen auf 10 Plätze und bei der Katholischen Theologie 11 Annahmen auf 10 Plätze.

Herr Henning erkundigt sich weiter, ob es bezüglich des Sonderprogramms „Beste (Lehrkräfte-) Bildung für Berlin“ neue Informationen gebe. Herr Dr. Baron berichtet, dass ein entsprechendes Konzept abgeschickt wurde. Kurze Zeit später habe eine Sitzung der Steuerungsgruppe Lehrkräftebildung beim Staatssekretär stattgefunden, auf der angekündigt wurde, dass mit dem Bescheid relativ bald zu rechnen sei. Der Bescheid liege derzeit noch nicht vor.

Auf Nachfrage von Herrn Henning erklärt Herr Dr. Baron, dass das Sommersemester 2021 nach derzeitigem Planungsstand so wie ursprünglich beginnen sollte.

Frau Schäffer erkundigt sich, ob die Rückmeldefristen für die Studierenden in höheren Fachsemestern bereits abgeschlossen seien. Herr Dr. Baron antwortet, dass die Zulassungsverfahren für höhere Fachsemester im Prinzip abgeschlossen seien. Die Rückmeldefrist sei schon seit einiger Zeit verstrichen und die letzten Verfahren wurden durchgeführt.

Frau Nick fragt zur Auslastungsübersicht nach, an welcher Stelle die theologischen Studienfächer des Bachelorstudiengangs Bildung an Grundschulen aufgeführt seien. Herr Dr. Baron erklärt, dass die theologischen Studienfächer direkt bei den Zentralinstituten für Islamische Theologie und für Katholische Theologie bzw. der Theologischen Fakultät ausgewiesen seien.

Frau Ziegler spricht an, dass in dieser Woche in den meisten Fächern die Anmeldungen zu den Veranstaltungen über AGNES anlaufen. Da die Anmeldefrist über zwei bis drei Wochen laufe, stelle sich die Frage, wie mit den Studierenden umgegangen werde, die ihre Zulassung verspätet bekommen und die Anmeldefrist versäumen. Herr Dr. Baron betont, er hoffe, dass niemand die Anmeldefrist verpasse. Sollte dennoch dieser Fall eintreten, werde es eine Regelung auf dem kleinen Dienstweg geben. Eine nachträgliche Einschreibung in die Kurse dürfte aus seiner Sicht kein Problem sein.

4. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang)

Frau Nick berichtet, dass es sich bei der Überarbeitung der Ordnung um einen längeren Prozess gehandelt habe. Frau Dr. Wilde führt aus, dass im Jahr 2014 ein Bachelorstudium Erziehungswissenschaften in ähnlicher Form eingeführt und im Jahr 2016 überarbeitet wurde. Im Hinblick auf Fragen der Aktualisierung, der besseren Studierbarkeit und der Profilierung des Studiums habe man sich entschieden, die bestehende Ordnung noch einmal neu aufzusetzen. Im Wesentlichen seien die Module in ihrer konzeptionellen Anordnung erhalten geblieben. Es wurden jedoch einige Anpassungen vorgenommen, die zum Beispiel in dem Modul BA EW 1 „Grundbegriffe, Theorien und Forschungsansätze“ und in dem Modul BA EW 5 „Institutionen der Erziehung und der Bildung in Geschichte und Gegenwart“ dazu führen, dass hier jeweils eine Übung zusätzlich zu der Vorlesung und dem Seminar angeboten wird. Frau Dr. Wilde begründet weiter die Einführung der Übung in Modul BA EW 1, die vor allem der besseren Unterstützung der Studieneingangsphase dienen soll. Die Einführung der Übung in Modul BA EW 5 „Quellenanalyse und Kritik“ ist darauf zurückzuführen, dass im Bereich Bildungsforschung insbesondere mit Materialien gearbeitet wird. Im Modul BA EW 6 wurde als mögliche Prüfungsform ein Take-Home-Examen in die Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen. Diese Prüfungsform werde vor allem auf Wunsch der Studierendenschaft eingeführt, um neben der Klausur noch ein anderes Prüfungsformat zu haben. Im fachlichen Wahlpflichtbereich gebe es im Wesentlichen keine Änderungen in der Vertiefungszusammensetzung, sondern eine Änderung im Modultitel des Moduls BA EW 8.3, um die Perspektive der Beratungsarbeit im Bereich der Erwachsenenweiterbildung etwas breiter in den Fokus zu nehmen.

Frau Dr. Wilde erläutert weitere Änderungen, die unter anderem die Erweiterung von Prüfungsformaten betreffen. In den Modulen BA EW 4 und den Vertiefungsbereichen der Module BA EW 8 wurde neben dem Take-Home-Examen die alternative Prüfungsform multimodale Prüfung ergänzt. Weiterhin wurde eine Regelung in die Studienordnung aufgenommen, dass ausgewählte Seminare auch in englischer Sprache angeboten werden, um der Internationalität des Faches Rechnung zu tragen. Bei den multimodalen Prüfungen, wie der Herstellung von Audio- und Videomaterial, Transkripten und Quellenanalysen, wurde der Bitte nachgekommen den Workload anzugeben. Da dies jedoch aufgrund der entstehenden Materialien nicht in Seiten zu übersetzen sei, wurde entschieden, den zeitlichen Rahmen bzw. den Umfang in Form von LP anzugeben. Frau Dr. Wilde führt weiter aus, dass auf Wunsch der Studierendenschaft kurzfristig die Änderung des § 104 ZSP-HU in der fachspezifischen Prüfungsordnung berücksichtigt wurde. In § 4 Abs. 5 wurde ergänzt, dass nicht bestandene Modulabschlussprüfungen dreimal wiederholt werden können. Die Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung erfolgte in Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Studium und Lehre, einer AG und der KLS. Als Übergangsfrist wurde der 30. September 2024 vorgesehen. Das heißt, die Studierenden können bis zu diesem Termin ihr Studium nach der bestehenden Ordnung abschließen. Ein Übergang bzw. vorzeitiger Wechsel in die neue Studien- und Prüfungsordnung werde jedoch keinen Nachteil bedeuten.

Frau Ziegler betont, dass die Aufnahme einer Regelung zur dreimaligen Wiederholbarkeit nicht bestandener Modulabschlussprüfungen positiv zu werten sei.

Sie thematisiert die Anlage 3 der Studienordnung, in der die speziellen Arbeitsleistungen beschrieben sind und regt an, eine Ergänzung aufzunehmen. Sie begründet ihren Vorschlag mit den wiederholt aufgetretenen Problemen bei den Erziehungswissenschaften, dass einige Dozierende Anwesenheitskontrollen aufgrund von Gruppenarbeiten durchführen, die regelmäßig in den Veranstal-

tungen zu erbringen seien. Um dem Einhalt zu gebieten, wäre es sinnvoll, hier in der Bemerkung dieser Anlage eine Ergänzung vorzunehmen und damit dafür zu sorgen, dass die Regelung in der ZSP-HU berücksichtigt wird. Frau Ziegler schlägt die folgende Formulierung vor:

„Schriftliche Arbeiten und Arbeitsleistungen, die aus mehreren Arbeiten bestehen, dürfen nicht ausschließlich im zeitlichen Rahmen der Sitzung erbracht werden und nicht zu Anwesenheitskontrollen herangezogen werden.“

Frau Nick erklärt, dass die Thematik an der KSBF bekannt sei und bereits mehrfach auch in der LSK diskutiert wurde. Bei der Erstellung der Anlage 3 sei dieses Thema mitgedacht worden. Frau Nick erklärt, dass sie nicht sicher sei, ob die von Frau Ziegler vorgeschlagene Ergänzung aus juristischer Sicht notwendig sei. Ihrer Ansicht nach gebe es in der ZSP-HU die sehr klare Regelung, dass die Anwesenheit nicht kontrolliert werden darf. Da das Verbot existiert, sei eine doppelte Regelung in der Studienordnung nicht hilfreich. Es erzeuge Aufwand, wenn man mit den betreffenden Lehrenden sprechen müsse, aber rechtlich gebe es keinen Regelungsbedarf.

Herr Frenz stimmt der Auffassung zu, dass der rechtliche Rahmen klar sei. Dies habe jedoch bestimmte Professor*innen und Dozierende trotzdem nicht davon abgehalten, rechtswidrige Anwesenheitskontrollen durchzuführen. Wenn man jetzt die Studien- und Prüfungsordnung überarbeite, stelle sich die Frage, wie man garantieren könne, dass Anwesenheitskontrollen nicht mehr stattfinden. Frau Nick entgegnet, dass die Studien- und Prüfungsordnung nicht der richtige Ort sei, um eine Regelung zu ergänzen. Ihrer Meinung nach könne es nur weiter auf dem Weg wie bisher erfolgen, in dem entsprechende Informationen an die Lehrenden gegeben werden und im Bedarfsfall Gespräche stattfinden. Da das Verbot an sich offenbar leider keine abschreckende Wirkung habe, sei sie sich unsicher, ob ein weiteres doppeltes Verbot in der Studien- und Prüfungsordnung sinnvoll sei. Die speziellen Arbeitsleistungen in Form von Gruppenleistungen sollten nicht eingeschränkt werden. Frau Nick schlägt vor, dass die weitere Diskussion dieser Thematik in die KLS und den Institutsrat getragen und wie bisher verfahren wird.

Herr Fidalgo führt an, dass bisher keine Lösung herbeigeführt werden konnte, weil es eine Begründung des Dozenten gab. Der Dozent stütze sich darauf, dass er eine Arbeitsleistung verlange, so wie sie in der Studien- und Prüfungsordnung definiert sei. Die Ordnung ermögliche eine Arbeitsleistung, die einer Anwesenheitskontrolle gleiche, ohne jedoch direkt eine zu sein. Herr Fidalgo erklärt, dass daher die Überlegung komme, eine Regelung in der Studien- und Prüfungsordnung zu ergänzen. Frau Dr. Wilde betont, dass sie den angesprochenen Punkt als sehr wichtig erachte und die Diskussion auf jeden Fall in die KLS des Instituts tragen werde. Sie argumentiert ebenfalls mit der Bestimmung in der ZSP-HU, nach der klar festgelegt ist, dass es keine Anwesenheitskontrollen geben dürfe, und betont, dass sie nicht sicher sei, inwieweit eine doppelte Regelung in der Anlage 3 der Studienordnung rechtlich möglich sei und dem Problem Abhilfe schaffe. Frau Dr. Wilde berichtet, dass im Sommer erneut Gespräche stattgefunden haben und sie sich daher erhoffe, dass dies Früchte trage.

Herr Dr. Baron beschreibt das Problem, dass die Arbeitsleistungen in diesem konkreten Fall so gestaltet waren, dass der Lehrende jedes Mal eine Arbeitsleistung abfordern konnte. Er habe argumentiert, dass er die Arbeitsleistung einer bestimmten Person zuordnen können müsse, um zu entscheiden, ob die Leistung erbracht ist oder nicht. Über diesen Umweg habe er eine verdeckte Anwesenheitskontrolle durchgeführt. Herr Dr. Baron stellt fest, dass aus seiner Sicht die Lösung gewesen wäre, die Arbeitsleistungen so zu definieren, dass man beispielsweise nur noch an jedem zweiten Termin etwas abgeben muss. Die Aufnahme der vorgeschlagenen zusätzlichen Regelung halte er auch nicht für sinnvoll.

Frau Ziegler verweist darauf, dass dieses Problem bereits seit Jahren bekannt sei. Es wurden immer wieder Gespräche geführt und E-Mails geschrieben. Daher sei es aus ihrer Sicht sinnvoll, eine weitergehende Regelung zu treffen. Ihr Vorschlag könne auch anders formuliert werden, zum Beispiel, dass die schriftlichen Arbeiten nur zu jeder zweiten Sitzung abgegeben werden können. Frau Ziegler merkt an, dass eigentlich die Regelung der ZSP-HU genügen müsste, in diesem Fall jedoch ein Schlupfloch gefunden wurde, sie zu umgehen. Sie erwarte nicht, dass sich dieses Problem in absehbarer Zeit durch Gespräche ändere. Herr Frenz schließt sich der Auffassung von Herrn Fidalgo und Frau Ziegler an. In der ZSP-HU sei zwar das Verbot von Anwesenheitskontrollen klar geregelt, umso frustrierender sei es, dass über die Jahre die Gespräche auf verschiedenen Ebenen nichts bewirkt haben. Daher fände er es sehr wichtig, das in der Studienordnung ganz klar abzugrenzen. Es wäre auch denkbar und sinnvoll, die Abgabe von Arbeiten oder Portfolios online zu ermöglichen, um das Argument zu entkräften, dass jede Leistung einer Person zugeordnet werden müsse, um sie bewerten zu können.

Frau Nick betont, dass sie noch keine konkrete Vorstellung davon habe, wie man hier einschränkende Regelungen treffen könnte, die gleichzeitig alle Freiheiten, die sich Lehrende und Studieren-

de wünschen, offen lassen und andererseits sicherstellen, dass bestimmte Dinge nicht mehr passieren, weil man sie verbietet, obwohl sie bereits verboten waren. Frau Nick führt das Beispiel einer schriftlichen Arbeit oder eines Portfolios mehrerer schriftlicher Arbeiten im Umfang von 5 Seiten und einem LP an. Bei einer Aufteilung auf 14 oder 16 Sitzungen würde man auf 1/3 Seite kommen, die man persönlich in der Gruppe erbringen müsse. Herr Fidalgo stimmt zu, dass dies das Modell gewesen sei, jedoch eher für die Arbeitsleistungen mit 2 LP angewendet wurde. Die Arbeitsleistungen seien in der Sitzung zu erbringen und jedes Mal abzugeben. Frau Nick plädiert dafür, die Ordnung abzustimmen. Sie werde das Problem noch einmal an die Institutsleitung herantragen. Bei Aufnahme einer inhaltlichen Änderung müsste der Gremienweg erneut beschritten werden. Frau Ziegler schätzt die vorgeschlagene Ergänzung eher als formale Änderung ein und vertritt die Auffassung, dass eine Lösung des Problems nicht weiter aufgeschoben werden sollte.

Herr Henning schlägt die folgende Formulierung vor, bei der es sich seiner Auffassung nach nur um eine formale Ergänzung handeln würde:

„Regelungen zur Abgabe und Erbringung von Arbeitsleistungen dürfen nicht dazu geeignet sein, (auch versteckte) Anwesenheitskontrollen zu ermöglichen.“

Herr Frenz merkt an, dass er die Auffassung von Frau Nick nachvollziehen könne, dass der erneute Gremienweg unangenehm sei und für diese kleine Änderung extrem übertrieben scheine. Auf der anderen Seite stehe jedoch die massive Arbeitszeit von Beratern, die sich mit den Problemen von versteckter Anwesenheitskontrolle auseinandersetzen müssen.

Herr Happ vertritt die Meinung, dass ausschließende Bemerkungen zur Anwesenheitskontrolle in der Studienordnung deplatziert wären, da dies mit den Inhalten und dem Ablauf des Studiums nichts zu tun habe.

Frau Dr. Wilde informiert darüber, dass in der AG und auch in den Gremien mit den Studierenden gesprochen wurde. Seitens des Instituts kam jedoch nicht die Anmerkung, dass die Arbeitsleistungen anders definiert werden müssten. Frau Dr. Wilde betont, dass die Formulierungsvorschläge interessant seien, um noch einmal darüber nachzudenken. Sie glaube jedoch nicht, dass eine Aufnahme die Beratungsarbeit ersetzen würde. Auf ihre Nachfrage, wie häufig das Problem auftrete, antwortet Herr Fidalgo, dass es konkret um die Veranstaltung eines Modulverantwortlichen gehe und seit Jahren Gespräche mit ihm geführt werden. Da sich der Modulverantwortliche auf die Anlage zu den Arbeitsleistungen beziehe, sollte versucht werden, an dieser Stelle etwas zu verändern. Herr Frenz ergänzt, dass Verstöße gegen das Verbot von Anwesenheitskontrollen in der ZSP-HU bis auf diesen einen Fall in anderen Studiengängen eher vereinzelt auftreten und sich für gewöhnlich im Gespräch mit den Dozierenden regeln lassen. Da in diesem speziellen Fall die Studien- und Prüfungsordnung von dem betreffenden Modulverantwortlichen als Argument genutzt werde, sei es sinnvoll, hier eine Klarstellung zu ergänzen.

Frau Dr. Huberty vertritt die Meinung, dass die Teilnahme an Lehrveranstaltungen eigentlich in § 93 der ZSP-HU klar geregelt sei. Wenn es immer wieder einzelne Lehrende in bestimmten Fächern gebe, die sich darüber hinwegsetzen, könne die Folge nicht sein, in jede Studien- und Prüfungsordnung zusätzliche Regelungen aufzunehmen. Andererseits halte sie die vorgeschlagene Ergänzung in der Anlage 3 der Studienordnung für nicht schädlich. Frau Dr. Huberty plädiert für den Teil der von Frau Ziegler vorgeschlagenen Formulierung „Schriftliche Arbeiten und Arbeitsleistungen, die aus mehreren Arbeiten bestehen, dürfen nicht ausschließlich im zeitlichen Rahmen der Sitzung erbracht werden.“ Dieser Hinweis wäre in der Anlage 3 richtig platziert. Auf den Hinweis zu den Anwesenheitskontrollen würde sie eher verzichten. Frau Ziegler erklärt nochmals, dass es um immer den gleichen Modulverantwortlichen gehe, der mit entsprechender Ansage die Gruppenarbeitsleistungen nutzt, um das Verbot von Anwesenheitskontrollen zu umgehen. Es handele sich um eine Besonderheit dieses Fachs, daher gebe es den Vorschlag, hier eine Regelung aufzunehmen. Es sei nicht schädlich, diese Regelung, die den Inhalt nicht berührt, zu ergänzen, auch wenn es doppelt geregelt werde.

Frau Nick stimmt dem Vorschlag von Frau Dr. Huberty zu. Damit würde man die doppelte Regelung des Verbots von Anwesenheitskontrollen vermeiden. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass mit der vorgeschlagenen Formulierung ausgeschlossen werden würde, dass Studierende eine schriftliche Leistung auch in der Sitzung erbringen können. Dies könnte auch nur eine Sitzung mit nur einer Gruppenarbeit betreffen und ein Nachteil für Studierende sein.

Herr Fidalgo erklärt, dass er das von Frau Nick angesprochene Problem ebenfalls sehe. Er schlägt vor, die Diskussion an die bestehende Arbeitsgruppe am Institut für Erziehungswissenschaften heranzutragen. Er schlägt weiter vor, die Studien- und Prüfungsordnung in der vorliegenden Fassung in der LSK abzustimmen und den Beschluss mit der Aufforderung an das Institut zu verbinden, sich mit der Frage zu befassen, inwieweit eine Änderung bzw. Ergänzung der Anlage 3 der Studienord-

nung sinnvoll sein könnte. Diese Aufforderung geht mit der Bitte einher, der LSK in absehbarer Zeit ein Ergebnis vorzulegen. Dem Vorschlag von Herrn Fidalgo wird zugestimmt.

Beschlussantrag LSK 27/2020

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaften (Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 1 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

Beschlussantrag LSK 28/2020

Die zustimmende Kenntnisnahme der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Erziehungswissenschaften verbindet die LSK mit der Aufforderung an das Institut für Erziehungswissenschaften, sich mit der Frage zu befassen, inwieweit eine Änderung bzw. Ergänzung der Anlage 3 der Studienordnung sinnvoll sein könnte. Diese Aufforderung geht mit der Bitte einher, der LSK in absehbarer Zeit ein Ergebnis vorzulegen. Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 angenommen.

5. Verschiedenes

Herr Dr. Baron berichtet, dass die KMK und HRK inzwischen eine aktualisierte Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT) beschlossen haben. Die kürzlich im AS behandelte DSH-Ordnung des Sprachenzentrums sei noch auf Basis der vorhergehenden Fassung der Rahmenordnung erlassen worden. Durch die aktualisierte Rahmenordnung haben sich einige Verweise auf Paragraphen geändert. Hierbei handele es sich um redaktionelle Änderungen, die den Gremien nicht noch einmal vorgelegt werden müssten. Vor der Veröffentlichung der Ordnung im AMB werde eine entsprechende redaktionelle Anpassung erfolgen.

Auf Nachfrage von Herrn Fidalgo zum Stand der Planungen für die Durchführung des Wintersemesters 2020/21 führt Herr Dr. Baron aus, dass es jetzt den Berliner Stufenplan für die Hochschulen mit drei festgelegten Stufen gebe. Derzeit gelte die Stufe 2. Der Stufenplan orientiere sich an der Berliner Ampel und übernehme diese aber nicht vollständig. Es finden regelmäßige Telefonkonferenzen mit dem Land statt, in denen darüber gesprochen wird, ob man aufgrund aktueller Änderungen bei der Berliner Ampel auch eine Änderung der Stufe beschließen müsste. An den Telefonkonferenzen mit dem Staatssekretär nehme von Seiten der HU Frau Thiel teil. Sie unterrichte regelmäßig über entsprechende Diskussionen. Im Augenblick wäre es so, dass Stufe 3 Präsenzveranstaltungen weitestgehend wieder ausschließen würde. Wann dieser Fall eintreten könnte, sei derzeit nicht absehbar. Natürlich würde es dann sehr schnell eine entsprechende Information geben.

LSK-Vorsitz: J. Fidalgo

Protokoll: H. Heyer

Anlage: Auslastungsübersicht NC-Studiengänge (Wintersemester 2020/21)

Auslastungsübersicht NC-Studiengänge (Wintersemester 2020/21)

Studiengang bzw. Topf	Fachkz.	Auslastungs- quote (%)		Imm.- quote (%)	Kap.	Bew.	Zulassungen						Annahmen		Imm.	letzte Annahme- frist	verfügbar für NV
		Pot.	Real				HV	N1	N2	N3	Weit.	Ges.	Pot.	Real			
0200 Universitätsverwaltung																	
0210 Studienabteilung (I)																	
Arbeitslehre (TU) (ZAL)	Z	130,0	130,0	115,0	20	232	52	0	0	0	0	52	26	26	23	05.10.2020	158
Politik/Politische Bildung (FU) (2PB)	2	87,5	87,5	87,5	8	11	8	0	0	0	0	8	7	7	7		0
Politikwissenschaft für das Lehramt (FU) (ZPW)	Z	125,0	125,0	125,0	8	127	26	0	0	0	0	26	10	10	10	05.10.2020	80
Sonstiger Abschluss Studienkolleg	H	k.A.	k.A.	k.A.	0	135	0	0	0	0	25	25	19	19	19		0
1000 Juristische Fakultät																	
Master of Laws Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis	H	33,3	33,3	30,0	30	21	21	0	0	0	0	21	10	10	9	25.09.2020	0
Master of Laws Europäisches Recht und Rechtsvergleich	H	80,0	77,1	74,3	35	23	0	0	0	0	29	29	28	27	26		0
Staatsex./ 1.Jurist.Prfg. Rechtswissenschaft	H	98,2	96,9	95,1	450	2549	696	239	39	30	0	1004	442	436	428	28.09.2020	759
2100 Lebenswissenschaftliche Fakultät																	
2111 Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwiss.																	
Bachelor of Science Agrarwissenschaften	M	65,2	65,2	61,5	135	263	218	33	0	0	0	251	88	88	83	28.09.2020	0
Master of Science Horticultural Sciences	H	126,7	126,7	126,7	15	30	30	0	0	0	0	30	19	19	19	21.09.2020	0
Master of Science Integrated Natural Resource Management	H	104,4	102,2	102,2	45	134	75	3	0	0	0	78	47	46	46	19.10.2020	51
Master of Science Prozess- und Qualitätsmanagement in Landwirtschaft und Gartenbau	H	85,0	85,0	85,0	20	22	22	0	0	0	0	22	17	17	17	22.09.2020	0
2112 Institut für Biologie																	
Bachelor of Science Biologie	K	65,0	65,0	65,0	60	162	162	0	0	0	0	162	39	39	39	05.10.2020	0
Bachelor of Science Biologie	M	109,5	108,9	107,9	190	1068	406	198	0	0	0	604	208	207	205	28.09.2020	209
Bachelor of Science Biophysik	M	78,0	78,0	76,0	50	153	102	27	0	0	0	129	39	39	38	28.09.2020	0
Biologie (ZBI)	Z	90,5	90,5	83,3	42	726	115	32	11	0	0	158	38	38	35	02.11.2020	504
2113 Institut für Psychologie																	
Bachelor of Science Psychologie	M	109,2	109,2	105,0	120	4236	223	60	0	0	0	283	131	131	126	28.09.2020	2921
Master of Arts Mind and Brain - Track Mind	H	115,4	115,4	115,4	13	89	15	2	0	0	0	17	15	15	15	12.10.2020	45
Master of Science Mind and Brain - Track Brain	H	107,4	88,9	88,9	27	236	30	15	4	6	0	55	29	24	24	09.11.2020	107
Master of Science Psychologie	H	97,3	97,3	97,3	75	763	120	80	10	8	1	219	73	73	73	04.11.2020	549
3300 Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät																	

Auslastungsübersicht NC-Studiengänge (Wintersemester 2020/21)

Studiengang bzw. Topf	Fachkz.	Auslastungs- quote (%)		Imm.- quote (%)	Kap.	Bew.	Zulassungen						Annahmen		Imm.	letzte Annahme- frist	verfügbar für NV
		Pot.	Real				HV	N1	N2	N3	Weit.	Ges.	Pot.	Real			
3300 Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät																	
3312 Geographisches Institut																	
Geographie (KGE)	K	90,0	90,0	85,0	40	362	179	38	20	0	0	237	36	36	34	02.11.2020	120
Geographie (MGE)	M	100,0	100,0	97,9	95	479	154	120	0	0	0	274	95	95	93	28.09.2020	52
Geographie (ZGE)	Z	100,0	100,0	95,8	24	348	57	11	0	0	0	68	24	24	23	20.10.2020	234
Master of Arts Urbane Geographien - Humangeographie	H	106,7	106,7	106,7	30	100	70	0	0	0	0	70	32	32	32	25.09.2020	29
Master of Science Global Change Geography	H	100,0	100,0	100,0	30	53	53	0	0	0	0	53	30	30	30	02.10.2020	0
3313 Institut für Informatik																	
Bachelor of Science Informatik	M	99,2	94,6	90,8	130	532	300	50	40	10	0	400	129	123	118	28.09.2020	0
Bachelor of Science Informatik, Mathematik und Physik	M	106,7	106,7	106,7	30	152	45	20	12	0	0	77	32	32	32	28.09.2020	19
5100 Philosophische Fakultät																	
5110 Institut für Philosophie																	
Bachelor of Arts Philosophie	K	111,0	111,0	105,0	100	630	309	0	0	0	0	309	111	111	105	05.10.2020	280
Bachelor of Arts Philosophie/Ethik	K	110,0	110,0	106,7	30	261	112	0	0	0	0	112	33	33	32	05.10.2020	136
Master of Arts Philosophie	H	100,0	100,0	98,0	50	91	91	0	0	0	0	91	50	50	49	02.10.2020	0
Philosophie/Ethik (ZPH)	Z	143,5	143,5	134,8	23	566	93	0	0	0	0	93	33	33	31	05.10.2020	395
Philosophie (ZPI)	Z	105,0	105,0	102,5	80	363	303	0	0	0	0	303	84	84	82	05.10.2020	54
5120 Institut für Geschichtswissenschaften																	
Bachelor of Arts Geschichte	K	103,1	103,1	100,0	65	590	408	0	0	0	0	408	67	67	65	05.10.2020	175
Bachelor of Arts Geschichtswissenschaften	K	90,6	90,6	89,4	85	345	307	58	0	0	0	365	77	77	76	20.10.2020	2
Geschichte (ZGI)	Z	102,1	102,1	100,0	96	537	305	103	0	0	0	408	98	98	96	20.10.2020	129
Geschichtswissenschaften (ZGW)	Z	105,7	105,7	105,7	35	178	150	0	0	0	0	150	37	37	37	05.10.2020	21
Master of Arts European History	H	100,0	100,0	100,0	5	21	10	3	0	0	0	13	5	5	5	12.10.2020	7
5130 Institut für Europäische Ethnologie																	
Bachelor of Arts Europäische Ethnologie	K	118,0	118,0	112,0	50	233	234	0	0	0	0	234	59	59	56	05.10.2020	0
Europäische Ethnologie (ZEE)	Z	64,4	64,4	62,2	45	95	95	0	0	0	0	95	29	29	28	05.10.2020	0
5140 Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft																	
Master of Arts (LIS) Bibliotheks- und Informationswissenschaft	H	86,7	86,7	86,7	75	113	0	0	0	0	75	75	65	65	65		0

Auslastungsübersicht NC-Studiengänge (Wintersemester 2020/21)

Studiengang bzw. Topf	Fachkz.	Auslastungsquote (%)		Imm.-quote (%)	Kap.	Bew.	Zulassungen						Annahmen		Imm.	letzte Annahmefrist	verfügbar für NV	
		Pot.	Real				HV	N1	N2	N3	Weit.	Ges.	Pot.	Real				
5100 Philosophische Fakultät																		
5140 Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft																		
Master of Arts (LIS) Bibliotheks- und Informationswissenschaft für Referendare und Volontäre	H	16,0	16,0	16,0	75	113	0	0	0	0	12	12	12	12	12			0
5200 Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät																		
5210/5220 Germanistische Institute																		
Bachelor of Arts Deutsch	K	94,4	92,2	88,9	90	687	408	119	52	0	1	580	85	83	80	02.11.2020		133
Bachelor of Arts Deutsche Literatur	K	96,0	96,0	89,3	75	306	297	26	0	0	0	323	72	72	67	20.10.2020		1
Bachelor of Arts Germanistische Linguistik	K	73,3	73,3	73,3	60	177	178	0	0	0	0	178	44	44	44	05.10.2020		0
Bachelor of Arts Historische Linguistik	K	45,0	45,0	45,0	20	36	37	0	0	0	0	37	9	9	9	05.10.2020		0
Deutsch (ZDE)	Z	107,2	107,2	100,0	83	674	276	0	0	0	0	276	89	89	83	05.10.2020		356
Deutsche Literatur (ZDL)	Z	66,7	66,7	65,0	60	206	206	0	0	0	0	206	40	40	39	05.10.2020		0
Germanistische Linguistik (ZGL)	Z	46,7	46,7	46,7	30	63	63	0	0	0	0	63	14	14	14	05.10.2020		0
Historische Linguistik (ZHI)	Z	36,7	36,7	33,3	30	45	45	0	0	0	0	45	11	11	10	05.10.2020		0
Master of Arts Deutsche Literatur	H	96,7	96,7	96,7	30	53	53	0	0	0	0	53	29	29	29	22.09.2020		0
Master of Arts Europäische Literaturen	H	102,9	102,9	102,9	35	71	60	6	3	0	0	69	36	36	36	02.11.2020		3
5230 Nordeuropa-Institut																		
Skandinavistik/Nordeuropa-Studien (ZSK)	Z	105,0	105,0	105,0	20	52	53	0	0	0	0	53	21	21	21	05.10.2020		0
5240 Institut für Romanistik																		
Bachelor of Arts Spanisch	K	58,2	56,4	56,4	55	174	175	0	0	0	0	175	32	31	31	05.10.2020		0
Master of Arts Euromaster für Französische und Frankophone Studien (Master Européen en Études Françaises et Francophones)	H	20,0	20,0	20,0	5	1	1	0	0	0	0	1	1	1	1	21.09.2020		0
Spanisch (ZSP)	Z	91,1	91,1	88,9	45	172	172	0	0	0	0	172	41	41	40	05.10.2020		0
5250 Institut für Anglistik und Amerikanistik																		
Amerikanistik (ZAM)	Z	76,0	76,0	76,0	25	58	57	0	0	0	0	57	19	19	19	05.10.2020		0
Bachelor of Arts Amerikanistik	K	92,5	92,5	92,5	40	188	181	16	0	0	0	197	37	37	37	20.10.2020		0
Bachelor of Arts Englisch	K	100,0	100,0	95,2	145	1090	661	119	0	0	0	780	145	145	138	20.10.2020		336
Englisch (ZEN)	Z	103,4	102,8	100,7	145	795	437	0	0	0	0	437	150	149	146	05.10.2020		301
5500 Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät																		

Auslastungsübersicht NC-Studiengänge (Wintersemester 2020/21)

Studiengang bzw. Topf	Fachkz.	Auslastungsquote (%)		Imm.-quote (%)	Kap.	Bew.	Zulassungen						Annahmen		Imm.	letzte Annahmefrist	verfügbar für NV
		Pot.	Real				HV	N1	N2	N3	Weit.	Ges.	Pot.	Real			
5500 Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät																	
5513 Institut für Erziehungswissenschaften																	
Bachelor of Arts (GS) Sachunterricht	S	101,0	100,0	96,0	200	2136	641	242	0	0	0	883	202	200	192	20.10.2020	1184
Bachelor of Arts (GS) Sonderpädagogik	S	100,0	97,9	93,8	145	1741	345	160	12	0	1	518	145	142	136	02.11.2020	1138
Bachelor of Arts (GS) Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation	S	118,2	118,2	118,2	11	201	33	0	0	0	0	33	13	13	13	05.10.2020	154
Bachelor of Arts (GS) Sport	S	102,9	102,1	98,6	140	701	399	104	0	0	0	503	144	143	138	20.10.2020	208
Bachelor of Arts Erziehungswissenschaften	K	115,6	115,6	111,1	45	625	204	0	0	0	0	204	52	52	50	05.10.2020	365
Bachelor of Science Wirtschaftspädagogik (Wirtschaft und Verwaltung)	K	70,9	70,9	65,5	55	161	161	0	0	0	0	161	39	39	36	05.10.2020	0
Erziehungswissenschaften (ZEW)	Z	96,7	96,7	90,0	30	131	110	9	10	0	0	129	29	29	27	04.11.2020	7
Master of Arts Erwachsenenbildung/Lebenslanges Lernen	H	96,7	96,7	96,7	30	83	50	5	5	0	0	60	29	29	29	02.11.2020	26
Master of Arts Erziehungswissenschaften	H	103,3	96,7	96,7	30	79	59	4	6	0	0	69	31	29	29	04.11.2020	12
Zertifikat Deutsch - Mathematik - Sachunterricht an Grundschulen	H	96,7	96,7	95,6	90	446	90	18	0	0	1	109	87	87	86	20.10.2020	330
5514 Institut für Kulturwissenschaft																	
Bachelor of Arts Kulturwissenschaft	K	114,2	113,3	110,0	120	792	527	0	0	0	0	527	137	136	132	05.10.2020	240
Kulturwissenschaft (ZKU)	Z	111,7	111,7	108,3	60	320	233	0	0	0	0	233	67	67	65	05.10.2020	72
Master of Arts Kulturwissenschaft	H	100,0	100,0	100,0	40	86	70	10	0	0	0	80	40	40	40	12.10.2020	7
5515 Institut für Kunst- und Bildgeschichte																	
Bachelor of Arts Kunst- und Bildgeschichte	K	102,2	101,1	97,8	90	477	257	13	0	0	0	270	92	91	88	20.10.2020	194
Kunst- und Bildgeschichte (ZKB)	Z	88,0	88,0	81,3	75	276	214	62	0	0	0	276	66	66	61	20.10.2020	3
Master of Arts Kunst- und Bildgeschichte	H	88,9	86,7	86,7	45	82	70	7	0	0	6	83	40	39	39	04.11.2020	0
5516 Institut für Musikwissenschaft und Medienwissenschaft																	
Bachelor of Arts Musikwissenschaft	K	109,1	109,1	103,6	55	222	154	0	0	0	0	154	60	60	57	05.10.2020	61
Master of Arts Medienwissenschaft	H	116,7	116,7	116,7	30	93	80	0	0	0	0	80	35	35	35	25.09.2020	13
Medienwissenschaft (ZMW)	Z	92,3	90,8	86,2	65	885	208	33	21	0	0	262	60	59	56	02.11.2020	539
Musikwissenschaft (ZMU)	Z	86,7	86,7	80,0	30	111	111	0	0	0	0	111	26	26	24	05.10.2020	0

Auslastungsübersicht NC-Studiengänge (Wintersemester 2020/21)

Studiengang bzw. Topf	Fachkz.	Auslastungs- quote (%)		Imm.- quote (%)	Kap.	Bew.	Zulassungen						Annahmen		Imm.	letzte Annahme- frist	verfügbar für NV	
		Pot.	Real				HV	N1	N2	N3	Weit.	Ges.	Pot.	Real				
5500 Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät																		
5517 Institut für Rehabilitationswissenschaften																		
Bachelor of Arts Deaf Studies	M	105,0	105,0	105,0	20	29	25	3	0	0	0	28	21	21	21	28.09.2020	0	
Bachelor of Arts Rehabilitationspädagogik	M	105,0	105,0	105,0	60	384	110	99	0	0	0	209	63	63	63	28.09.2020	99	
Bachelor of Arts Sonderpädagogik	K	96,8	96,8	93,7	95	520	358	72	15	0	0	445	92	92	89	02.11.2020	86	
Bachelor of Arts Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation	K	137,5	137,5	137,5	8	115	25	0	0	0	0	25	11	11	11	05.10.2020	79	
Sonderpädagogik (ZSG)	Z	105,3	105,3	105,3	19	40	40	0	0	0	0	40	20	20	20	05.10.2020	0	
5518 Institut für Sozialwissenschaften																		
Bachelor of Arts Sozialwissenschaften	M	113,0	112,5	110,0	200	1557	342	299	0	0	0	641	226	225	220	28.09.2020	499	
Master of Arts Research Training Program in Social Sciences	H	113,3	113,3	113,3	15	50	20	0	0	0	0	20	17	17	17	21.09.2020	16	
Master of Arts Sozialwissenschaften	H	123,3	123,3	121,7	60	204	130	0	0	0	0	130	74	74	73	29.09.2020	73	
Sozialwissenschaften (ZSZ)	Z	113,8	112,5	105,0	80	674	309	0	0	0	1	310	91	90	84	05.10.2020	307	
5519 Institut für Sportwissenschaft																		
Bachelor of Arts Sportwissenschaft	K	99,1	99,1	96,4	110	773	361	3	0	0	0	364	109	109	106	02.11.2020	399	
Bachelor of Arts Sportwissenschaft	M	125,0	125,0	122,5	40	636	64	61	0	0	0	125	50	50	49	28.09.2020	357	
Master of Arts Sportwissenschaft	H	85,0	85,0	85,0	20	36	36	0	0	0	0	36	17	17	17	22.09.2020	0	
Sportwissenschaft (ZSW)	Z	114,6	114,6	110,4	48	531	143	0	0	0	0	143	55	55	53	05.10.2020	318	
5583 Zentrum für Transdisziplinäre Geschlechterstudien																		
Geschlechterstudien/Gender Studies (ZGS)	Z	104,7	104,7	102,4	85	516	286	0	0	0	0	286	89	89	87	05.10.2020	194	
Master of Arts Geschlechterstudien/Gender Studies	H	105,7	105,7	105,7	35	63	55	0	0	0	0	55	37	37	37	25.09.2020	8	
6000 Theologische Fakultät																		
Bachelor of Arts (GS) Evangelische Theologie	S	100,0	90,0	70,0	10	93	30	12	20	0	0	62	10	9	7	02.11.2020	34	
7000 Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät																		
Bachelor of Science Betriebswirtschaftslehre	M	99,5	99,0	94,5	200	2385	491	299	0	0	0	790	199	198	189	28.09.2020	729	
Bachelor of Science Volkswirtschaftslehre	M	98,4	98,4	92,8	125	753	268	131	8	4	0	411	123	123	116	28.09.2020	97	
Betriebswirtschaftslehre (ZBW)	Z	111,7	111,7	110,0	60	266	234	0	0	0	0	234	67	67	66	05.10.2020	31	
Master of Science Betriebswirtschaftslehre	H	107,3	107,3	105,5	55	270	160	0	0	0	0	160	59	59	58	29.09.2020	108	

Auslastungsübersicht NC-Studiengänge (Wintersemester 2020/21)

Studiengang bzw. Topf	Fachkz.	Auslastungs- quote (%)		Imm.- quote (%)	Kap.	Bew.	Zulassungen						Annahmen		Imm.	letzte Annahme- frist	verfügbar für NV
		Pot.	Real				HV	N1	N2	N3	Weit.	Ges.	Pot.	Real			
7000 Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät																	
Master of Science Economics and Management Science	H	123,6	121,8	121,8	55	229	0	0	0	0	97	97	68	67	67		93
Master of Science Statistik	H	105,7	105,7	105,7	35	122	60	4	0	0	0	64	37	37	37	12.10.2020	55
Master of Science Volkswirtschaftslehre	H	100,0	100,0	100,0	40	129	80	30	0	0	0	110	40	40	40	12.10.2020	21
Master of Science Wirtschaftsinformatik	H	108,0	108,0	108,0	25	88	40	30	0	0	0	70	27	27	27	12.10.2020	19
Volkswirtschaftslehre (ZVW)	Z	65,0	65,0	60,0	40	122	123	0	0	0	0	123	26	26	24	05.10.2020	0
8200 Zentralinstitut Großbritannien-Zentrum																	
Master of Arts British Studies	H	78,1	78,1	78,1	32	98	0	0	0	0	30	30	25	25	25		0
9610 Zentralinstitut Berliner Institut für Islamische Theologie (BIT)																	
Bachelor of Arts (GS) Islamische Theologie	S	120,0	120,0	100,0	10	47	32	25	0	0	0	57	12	12	10	20.10.2020	2
9620 Zentralinstitut Institut für Katholische Theologie (IKT)																	
Bachelor of Arts (GS) Katholische Theologie	S	110,0	110,0	110,0	10	22	30	5	0	0	0	35	11	11	11	20.10.2020	1